

Spendenbegünstigung für Freiwillige Feuerwehren

Feuerwehrkommandantenfortbildung
März 2012

FJUR Dr. Klaus Perl

Niederrheinischer Landesfeuerwehrverband
Bezirksfeuerwehrkommando Bielefeld



Rechtslage bisher:

- Unternehmer können Spenden an eine FF als "Werbe- bzw Marketingausgaben" absetzen. Die Spende ist für den Unternehmer also eine gewinnmindernde "Betriebsausgabe".
- Private konnten Spenden an eine FF bisher NICHT absetzen.

Niederrheinischer Landesfeuerwehrverband
Bezirksfeuerwehrkommando Bielefeld



Rechtslage seit 1.1.2012

- Private können während eines Kalenderjahres bis zu 10% ihres Einkommens steuerbegünstigt spenden.
- In diese 10% sind jedoch alle Spenden an spendenbegünstigte Organisationen zusammen zu rechnen.

Niederrheinischer Landesfeuerwehrverband
Bezirksfeuerwehrkommando Bielefeld



Was bedeutet "Absetzbarkeit"

- "Steuertechnische" Verminderung des jährlichen Einkommens und daher **Verminderung der jährlichen Steuerlast**

Niederrheinischer Landesfeuerwehrverband
Bezirksfeuerwehrkommando Bielefeld



Was bedeutet "Absetzbarkeit"

- Im Ergebnis: Man bekommt nach erfolgtem Steuerausgleich Geld vom Finanzamt zurück.
- Wie viel Geld bekommt man zurück?
- Entsprechend seiner **Steuerprogressionsstufe**.

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
Bezirksfeuerwehrkommando BODEN



Welche Spenden sind begünstigt?

- Spenden, die ab dem 1. Jänner 2012 gegeben werden (maßgeblich Valutatag).
- Spenden an Freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände (Nicht: BTF und Berufsfeuerwehren).

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
Bezirksfeuerwehrkommando BODEN



Spendenquittung

- Dem Spender ist eine Spendenquittung auszustellen, welche dieser auf Verlangen dem Finanzamt vorzulegen hat.

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
Bezirksfeuerwehrkommando BODEN



Die Spendenquittung muss jedenfalls aufweisen:

- Name (Vor- und Zuname) des Spenders
- Anschrift des Spenders
- Name des Spendenempfängers (FF)
- Höhe der Spende
- Datum des Spendeneingangs

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
Bezirksfeuerwehrkommando BODEN



Spendenquittung – zu beachten:

- Die spendenempfangende Feuerwehr hat eine Abschrift der Spendenquittung (bloße SammelListen genügen nicht) mindestens 7 Kalenderjahre aufzubewahren.



Spendenquittung – zu beachten:

- Bei Barspenden ist die Spendenquittung von dem Feuerwehrmitglied, das die Spende entgegen nimmt, zu unterschreiben.
- Bei Spenden im Überweisungsverkehr reicht die Vorlage eines abgestempelten Erlagscheins oder elektronischen Belegs.



Spendenquittungsblock

The image shows a donation receipt block with the following fields and text:

- BESTÄTIGUNG** (Block-Nr.: , Betrag-Nr.:)
- Betrag der Spende in Euro** €
- EMPFANGER:** (Name, Adresse, Postleitzahl, Ort, Telefon, E-Mail, Fax, Bank und Kontonummer, Bankguthaben)
- SPENDER:** (Name, Adresse, Postleitzahl, Ort, Telefon, E-Mail, Fax, Bank und Kontonummer, Bankguthaben)
- OK, Dankeschön** (Unterschrift des Spendenempfängers)
- Deine Feuerwehr sagt ...DANKE!!!**



Spendenquittungsblock

- Spendenquittungsblock des Bundesfeuerwehrverbandes erhältlich bei:
 - NÖ Landesfeuerwehrverband,**
Langenlebarner Straße 108, 3430 Tulln
 - Österreichischen Bundesfeuerwehrverband,**
Siebenbrunnengasse 21/3, 1050 Wien,
office@bundesfeuerwehrverband.at;
Tel: 01/545 82 30



Sachspenden

- Sachspenden sind ebenfalls möglich und vom Spender in seiner Steuererklärung mit dem gemeinen Wert zu beziffern. Es reicht, wenn der Erhalt der Sachspende bestätigt wird, die Bewertung fällt in den Bereich des Spenders.



Missbrauch

- Missbrauch ist für **ALLE** Beteiligten (Spender und Feuerwehrmitglied) **strafbar!**



DANKE

FJUR Dr. Klaus Perl

